

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 12

Regen, 14.06.2016

Inhalt:

Vollzug der Immissionsschutzgesetze; Antrag nach § 16 BImSchG auf wesentliche Änderung einer Anlage zur Errichtung und Betrieb der zusätzlichen Lackieranlage „KALIUM“ inklusive der erforderlichen Nebeneinrichtungen, der Erhöhung der Verbrauchsmenge an organischen Lösungsmitteln auf max. 700 Tonnen pro Jahr, sowie der Errichtung einer Halle mit den Bereichen Lackierung, Logistik und Konfektion durch die Firma REHAU AG + Co.

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Az.: 33-171-01

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

Antrag nach § 16 BImSchG auf wesentliche Änderung einer Anlage zur Errichtung und Betrieb der zusätzlichen Lackieranlage „KALIUM“ inklusive der erforderlichen Nebeneinrichtungen, der Erhöhung der Verbrauchsmenge an organischen Lösungsmitteln auf max. 700 Tonnen pro Jahr, sowie der Errichtung einer Halle mit den Bereichen Lackierung, Logistik und Konfektion durch die Firma REHAU AG + Co, Postfach 1460, 95104 Rehau, für den Standort in 94234 Viechtach (Werk 11), Prof.-Hermann-Staudinger-Str. 3, auf den Fl.-Nrn. 430, 1112, 1115, 1116, 1117, 1118 und 1119 der Gemarkung Schlatzendorf

Öffentliche Bekanntmachung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

Mit Bescheid des Landratsamtes Regen vom, 23.05.2016 Az. 33-171-01, wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben mit Nebenbestimmungen erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides werden hiermit gem. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides hat folgenden Wortlaut:

I. Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG

Die Firma REHAU AG + Co, Postfach 1460, 95104 Rehau, erhält nach Maßgabe der unter Ziffer III genannten Antragsunterlagen und der unter Ziffer IV festgesetzten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Errichtung und Betrieb der zusätzlichen Lackieranlage „KALIUM“ inklusive der erforderlichen Nebeneinrichtungen, der Erhöhung der Verbrauchsmenge an organischen Lösungsmitteln auf max. 700 Tonnen pro Jahr, sowie der Errichtung einer Halle mit den Bereichen Lackierung, Logistik und Konfektion für den Standort in 94234 Viechtach (Werk 11), Prof.-Hermann-Staudinger-Str. 3, auf den Fl.-Nrn. 430, 1112, 1113, 1115, 1116, 1117, 1118 und 1119 der Gemarkung Schlatzendorf erteilt.

II. Genehmigungsumfang

1. • Lackieranlage „KALIUM“ bestehend aus:
 - Lackieranlage
 - Lackierhalle und Konfektionshalle
 - Konfektionshalle und Lagerhalle
 - Lacklager
 - Lackaufbereitung
 - Regenerative Verbrennungsanlage (RVA)* für 22.000 Nm³/h
 (* in den Unterlagen auch als Regenerative Nachverbrennungsanlage (RNV) bezeichnet)
- Aktivkohlefiltration AIRCON® V-XL und AIRCONNECT® -System
- Abwasserbehandlungsanlage

2. Soweit durch diesen Bescheid keine anderen Regelungen getroffen werden, behalten die Regelungen aus den Bescheiden und Anzeigen des Landratsamtes Regen vom 04.06.1987, 02.01.1990, 23.01.1991, 30.09.1991, 25.01.1995, 23.05.1995, 25.09.1995, 31.10.2010, 20.01.2003, 29.08.2003, 12.11.2004, 17.06.2008 und 03.02.2016 weiterhin ihre Gültigkeit.

III. Planunterlagen

Dieser Genehmigung liegen die folgenden, mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Regen vom 23.05.2016 versehenen Antrags- und Planunterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:

Planunterlagen zum vorzeitigen Baubeginn nach § 8 a und nach § 16 BImSchG.

IV. Nebenbestimmungen

Die Nebenbestimmungen enthalten Festlegungen zu folgenden Genehmigungstatbeständen:

Baurecht und Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Arbeitsschutz, Naturschutz

V. Konzentrationswirkung

Die Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere nach dem Baurecht (Baugenehmigung nach BayBO) mit ein.

VI. Störfallverordnung

Die in Anhang I, Spalte 4 und 5 der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV genannten Mengenschwellen werden nicht erreicht. Die Anlage unterliegt **nicht** der Störfallverordnung

VII. Kosten

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: 11 01 65,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides* und seine Begründung liegt zwei Wochen lang, vom 15.06.2016 bis einschließlich dem 28.06.2016, bei folgenden Behörden während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus:

1. Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 222.
2. Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach, Zimmer 103

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 BImSchG).

- * Aus Gründen des Datenschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen können Passagen des Bescheides geschwärzt sein.

Regen, den 10.06.2016

Landratsamt

gez.

Kraus

Oberregierungsrat

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgeboden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116064365	07.06.2016	Pöhn; Eberl
3115101861	07.06.2016	Pöhn; Eberl

Sparkasse Regen-Viechtach

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebodene Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3115178240	01.03.2016	03.06.2016	Wagner; Eberl

Sparkasse Regen-Viechtach